

Geflügelpest

Neben Corona hat sich in den letzten Tagen ein weiteres Problem für die Geflügelzüchter aufgetan.

Aufgrund der Novelierung der „Geflügelpest-Verordnung 2007“ durch das BGBl. Nr. 546/2020 vom 6.12.2020 haben alle sich im Risikogebiet befindlichen Geflügelhaltungen an folgende Maßnahmen zu halten

Sinngemäße Zusammenfassung des §8 Abs.2 der Geflügelpest-Verordnung 2007



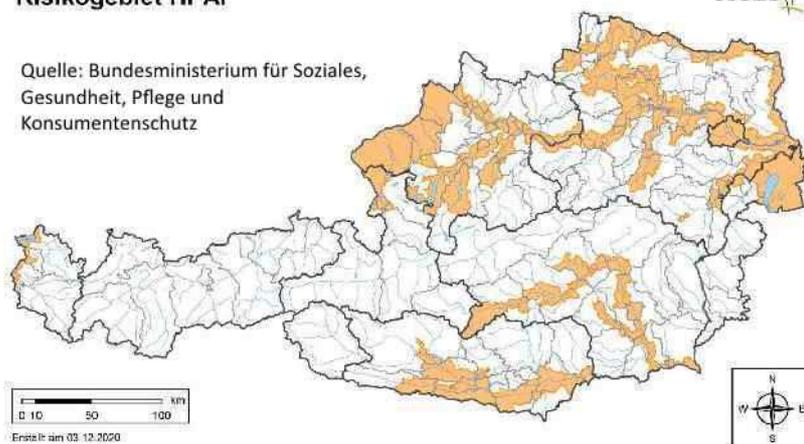
- In gemischten Betrieben muss eine getrennte Haltung der Enten und Gänse von übrigen Geflügel erfolgen.
- Haltung des Geflügels in Ställen oder in oben abgedeckten Haltungsvorrichtungen.
- Ausnahme von der Haltung in Ställen, wenn Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert.

• Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgegrenzt sein.

• Erhöhung der hygienischen Sicherheitsmaßnahmen: Reinigung und Desinfektion mit besonderer Sorgfalt.

Risikogebiet HPAI

Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz



• Der Behörde (der Amtstierärztin/dem Amtstierarzt) ist zu melden, wenn ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20 Prozent, ein Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 Prozent für mehr als 2 Tage besteht oder wenn die Mortalitätsrate höher als 3 Prozent in einer Woche ist.

Wie in der oben eingefügten Grafik ersichtlich, zählt der gesamte Bezirk Schärding zum Risikogebiet.

Kurzinfo- aus wikipedia.org

Übertragung

Die Geflügelpest kann alle Vogelarten infizieren. Als natürliches Reservoir für das Virus gelten wild lebende Enten und andere Wasservögel, die jedoch in der Regel nicht schwer erkranken, denn das Virus hat sich ihnen angepasst. Es benötigt diese Reservoirwirte für seine Vermehrung. Stärker gefährdet sind vor allem Hühner und Puten, aber auch Fasane, Wachteln, Perlhühner und Wildvögel. Wanderwasservögel, See- und Küstenvögel sind weniger anfällig zu erkranken. Sie sind jedoch Vektoren und ihr Wanderverhalten trägt zur weiten geografischen Verbreitung bei. Tauben sollen zwar selbst nicht sehr empfänglich für Vogelgrippeviren sein, es wird jedoch befürchtet, dass sie die Erreger als mechanische Vektoren im Gefieder verbreiten.

Grundsätzlich beobachtet man die gleichen Infektionswege wie bei anderen Influenzaviren. Die Viren verbreiten sich durch Tröpfcheninfektion über die eingeatmete Luft oder über Kotpartikel an der Kleidung und Geräten. Außerhalb ihrer Wirte sind die Erreger der Vogelgrippe meistens nur wenige Tage, unter günstigsten Bedingungen viele Monate lang funktionsfähig.

Symptome

Die akute Form der Geflügelpest äußert sich in Zeichen allgemeiner Schwäche (Apathie, Inappetenz, stumpfes, struppiges Federkleid), hohem Fieber, erschwelter Atmung mit geöffnetem Schnabel, Ödemen an Kopf, Hals, Kamm, Kehllappen, Beinen und Füßen, Blauverfärbung der Haut und der Schleimhäute, wässrig-schleimigem und grünlichem Durchfall und neurologischen Störungen (sonderbare Haltung des Kopfes, Störungen der Motorik).

Bei chronischem Verlauf sinkt die Legeleistung, die Eier sind dünnwandig oder schalenlos.

Die Mortalität ist abhängig vom Alter der Tiere und der Virulenz des Erregers. Bei hochvirulenten Erregern endet die Krankheit bei nahezu allen Tieren tödlich. Mehr als 15 % einer Geflügelherde können sterben, bevor Symptome auftreten (perakuter Verlauf).

Bekämpfung

Bei Ausbrüchen der Geflügelpest in der Tierhaltung wird regelmäßig der gesamte Tierbestand der betroffenen Halter getötet. Die Kadaver werden verbrannt oder auf andere Weise unschädlich gemacht, um eine Übertragung auf andere Tierbestände zu verhindern. Daher ist die Anzahl der getöteten Tiere regelmäßig sehr viel größer als die Zahl der nachweislich infizierten Tiere.